

# Hygienemaßnahmen in der Corona-Krise

---

## Ansteckungsrisiko minimieren

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie können Arbeiten aller Art durch das Handwerk wie gewohnt kompetent und hochwertig ausgeführt werden.

Dabei steht die Gesundheit unserer Kunden und Beschäftigten an erster Stelle:

Unsere Beschäftigten sind zum Thema Hygiene unterwiesen und arbeiten sensibilisiert und verantwortungsbewusst. Wir haben die gesetzlich geforderte Gefährdungsbeurteilung erstellt.

Zur Prävention haben wir die nachfolgenden Hygiene-Maßnahmen in unserem Betrieb ergriffen:

## Nutzung von Firmenfahrzeugen:

- ◆ Die Firmenfahrzeuge sind mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion und mit Papiertüchern und Müllbeuteln ausgestattet.
- ◆ Lenkräder und Schaltknüppel in Firmenfahrzeugen werden von jedem Fahrer vor und nach jeder Benutzung regelmäßig gereinigt.
- ◆ Der Innenraum der Firmenfahrzeuge wird regelmäßig gereinigt, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen.
- ◆ Die An- und Abfahrt vom und zum Kunden erfolgt soweit möglich einzeln bzw. limitiert. Private Pkw kommen ggf. ergänzend zum Einsatz.
- ◆ Darüber hinaus wird der Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam – gleichzeitig oder nacheinander – nutzt, beschränkt, indem einem festgelegten Team ein Fahrzeug zugewiesen wird.
- ◆ Unsere Mitarbeiter sind bei der Besetzung der Fahrzeuge mit mehreren Personen dazu angehalten, Alltagsmasken zu tragen.

## Vorbereitung und Durchführung Außendienst:

- ◆ Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung werden nach Möglichkeit reduziert, Tourenplanungen werden entsprechend optimiert.
- ◆ Bei Transport- und Lieferdiensten werden bei der Tourenplanung Möglichkeiten zur Nutzung sanitärer Einrichtungen berücksichtigt, da wegen der aktuellen Schließung vieler öffentlich zugänglicher Toiletten und Waschräume Handhygiene nur eingeschränkt möglich ist.
- ◆ Die Arbeitsabläufe wurden dahingehend geprüft, ob „vereinzelt“ Arbeiten möglich ist, falls dadurch nicht zusätzliche Gefährdungen entstehen. Andernfalls werden möglichst kleine, feste Teams (z. B. zwei bis drei Personen) vorgesehen, um wechselnde Kontakte von Betriebsangehörigen bei Fahrten und Arbeitseinsätzen außerhalb der Betriebsstätte zu reduzieren.

## Unterweisung unserer Mitarbeiter:

- ◆ Husten- und Niesetikette (Husten/Niesen in die Armbeuge oder in ein (Papier-/Taschentuch, Entsorgung von Taschentüchern)
- ◆ Regeln zum Händewaschen bzw. zur Desinfektion (mind. 20 Sek. mit Wasser und Seife).
- ◆ Tragen und Pflege der Persönlichen Schutzausrüstung, hier insbesondere von Atemschutz bzw. Alltagsmasken
- ◆ Die Beschäftigten werden angewiesen, ungewaschene Hände vom Gesicht fernzuhalten, insbesondere von Augen, Mund und Nase.
- ◆ Mitarbeiter, die sich krank fühlen oder Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen (Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen, trockener Husten), sind angewiesen, telefonisch abzuklären, ob sie zur Arbeit kommen oder vorsorglich zum Arzt gehen.

## Personenkontakt:

- ◆ Wo immer es möglich ist, wird ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten.
- ◆ Unsere Beschäftigten sind angewiesen, den Kontakt zu anderen Personen außerhalb unseres Unternehmens nach Möglichkeit zu vermeiden.
- ◆ Arbeiten erfolgen nach Möglichkeit im Schichtsystem, wobei wir feste, kleinere Arbeitsteams bilden und die Zusammensetzung der Teams möglichst beibehalten.
- ◆ Handkontakt insbesondere zur Begrüßung wird vermieden.
- ◆ Der persönliche Kontakt wird auf ein Minimum reduziert. Dazu zählt unter anderem der Verzicht auf das Gegenzeichnen von Dokumenten.
- ◆ Die Beschäftigten sind angewiesen, Abstand zu Hustenden zu halten.
- ◆ Pausen finden im Freien und zu unterschiedlichen Zeiten statt. Keine gemeinsame Pause auf engem Raum.

## Beschäftigungsrestriktionen für Mitarbeiter:

- ◆ Sofern Beschäftigte Krankheitssymptome zeigen, arbeiten diese nicht und ein Kundenkontakt wird ausgeschlossen.

## Persönliche Schutzausrüstung:

- ◆ Schutzbrillen und Handschuhe sowie Mund- oder Atemschutz kommen abhängig von der konkreten Arbeitssituation zum Einsatz. Die Beschäftigten sind angewiesen, diese zu nutzen.

## Betriebsinterne Organisation:

- ◆ Arbeitsräume werden etwa 4 x täglich für ca. 10 Minuten gelüftet.
- ◆ Waschmöglichkeiten/-lotion sowie Einmalhandtücher für die Hände werden bereitgehalten
- ◆ Sofern Waschmöglichkeiten fehlen, werden Hand-Desinfektionsmittelspender zur Verfügung gestellt.
- ◆ Sozial- und Sanitärräume sowie viel genutzte Flächen wie Türklinken oder Handgriffe werden regelmäßig gereinigt.
- ◆ Generell Reduzierung der Personenanzahl in Räumen auf das erforderliche Minimum (Mindestabstand von 1,5 m, 1 Person/10 qm Fläche).
- ◆ Arbeitsplätze und -geräte sind den Beschäftigten fest zugeordnet.

Die von der Berufsgenossenschaft empfohlenen branchenspezifischen Maßnahmen werden zusätzlich umgesetzt.